



Gemeinde Illmensee Landkreis Sigmaringen

8. Änderungssatzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbWS)
vom 28.07.1999 (zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 16.12.2021).

Auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25.01.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.07.1999, zuletzt geändert am 16.12.2021, beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

(1) § 41 erhält folgende Fassung:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- | | | |
|-----|---|---------|
| (1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m ³ Abwasser: | 3,55 € |
| (2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,47 € |
| (3) | Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: | 3,55 € |
| (4) | Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| | a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 55,00 € |
| | b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 3,55 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Illmensee geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, 25.01.2024



Michael Reichle
Bürgermeister

